

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	43/418/23
zu DB/Vorlage	BV/0908/2023
Datum	24.10.2023 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 628 "Neues Messingwerk" Aufstellungsbeschluss
nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlusstext:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 628 „Neues Messingwerk“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 628 „Neues Messingwerk“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Finow, Flur 10, Flurstücke 1 tw., 3 tw., 4, 9/1 tw., 9/2, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/2, 22/3, 24, 25, 44/1, 44/2, 59/1, 60, 61, 62/1, 64, 65, 66/1, 68 tw., 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1043 tw., Flur 5, Flurstücke 12 tw., 45 tw., 4 tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von rund 8,4 ha.

Auf dem ehemaligen Messingwerkgelände soll ein neues durchmischtes Wohnquartier entstehen, das verschiedene Wohnangebote und ergänzende Funktionen für Eberswalder sowie für Zuziehende und Besucher bietet. Neben der überwiegenden Wohnnutzung soll es weitere ergänzende Nutzungen geben, die eine verträgliche Nahversorgung gewährleisten und Raum für Arbeiten, Kultur- und Freizeitangebote bieten. Es soll ein Quartier geschaffen werden, das die besondere Baugeschichte fortsetzt und damit einen unverkennbaren, einmaligen Ort schafft. Der Bebauungsplan soll diese Entwicklungsziele steuern und sichern.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 25.10.2023

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung